

**Antrag
des Landes Hessen**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes

Punkt 38 b der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag zu prüfen, ob im weiteren Gesetzgebungsverfahren die folgenden Problempunkte einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden könnten:

1. Die Ausnahmeregelung in § 19 Satz 2 PostG steht im Gegensatz zu der sonstigen Regelung bei der Liberalisierung der Telekommunikations- und Postmärkte, nach der bei Vorliegen einer Marktbeherrschung grundsätzlich und ohne Ausnahmen eine Ex-Ante-Preisregulierung vorgesehen ist. Es ist zu prüfen, inwieweit nach den bisherigen Erkenntnissen zur Marktentwicklung und zu den zu erwartenden Wettbewerbsstrukturen diese Ausnahmeregelung gänzlich entfallen sollte, um aufkommenden Wettbewerb nicht unangemessen zu behindern.
2. Es ist weiterhin zu überprüfen, ob es sachlich gerechtfertigt ist, der Deutschen Post AG über die gesamte Laufzeit der Exklusivlizenz die ausschließliche Nutzung der hoheitlich herausgegebenen Postwertzeichen zuzugestehen, zumal dadurch Einnahmen erzielt werden, denen keine adäquate Leistung gegenüber steht.

Ausgeliefert am 26. SEP. 2001